

Einverständniserklärung in VR-Bil- dung

Bildungsmanager

Stand: 28.05.2021

Inhalt

1	Datenhinweis	3
2	Einverständniserklärung für VR-Bildung	4
2.1	Hintergrund und Überblick	4
2.2	Folgen bei fehlender Einwilligung für die Nutzung von geno.HR-PM	4
2.3	Einwilligung durch den Mitarbeiter	5
2.4	Übersicht der Einwilligungen für Bildungsmanager	5
3	FAQs	6

1 Datenhinweis

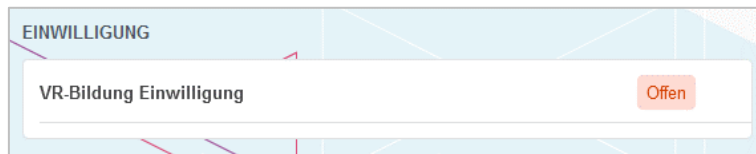
Das vorliegende Modulhandbuch basiert auf einer VR-Bildung-Demo von PERBILITY. Alle Datensätze sind Testdatensätze, jede Ähnlichkeit mit lebenden Personen ist rein zufällig. Screenshots können von Ihrem individuellen VR-Bildung-Layout abweichen.

2 Einverständniserklärung für VR-Bildung

2.1 Hintergrund und Überblick

In VR-Bildung generierte Daten werden teilweise wieder nach geno.HR-PM zurückübertragen (z.B. Lernstände und Qualifikationen). Damit Daten zurückübertragen werden können, müssen alle Nutzer von VR-Bildung Ihre Einwilligung geben. Die Einwilligung wird über eine Einverständniserklärung direkt in geno.HR-PM gegeben.

Auf dem Dashboard „VR-Bildung“ finden Mitarbeiter in der App „Einwilligung“ die Einverständniserklärung inkl. dem aktuellen Status der Einwilligung.



Bedeutung der Statusangaben:

- Offen: Der Mitarbeiter hat seine Einwilligung noch nicht abgegeben
- Einverstanden: Der Mitarbeiter hat der Einverständniserklärung zugestimmt
- Nicht Einverstanden: Der Mitarbeiter hat die Einverständniserklärung abgelehnt

2.2 Folgen bei fehlender Einwilligung für die Nutzung von geno.HR-PM

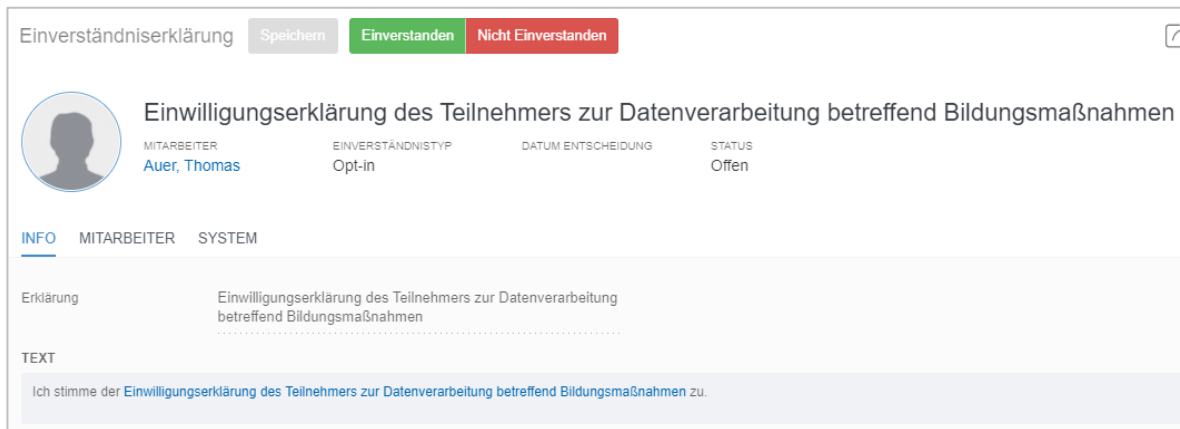
Hat die Einverständniserklärung den Status „Offen“ oder „Nicht Einverstanden“, so hat das folgende Auswirkungen auf die Nutzung von geno.HR-PM:

- Mitarbeiter können nicht mehr in den Kursraum abspringen. Der Button „Kursraum öffnen“ ist nicht mehr sichtbar
- Mitarbeiter können sich nicht mehr selbst in Online-Kurse einschreiben
- Bildungsmanager können Mitarbeiter nicht mehr in Online-Kurse einschreiben

Die Folgen betreffen nur die Nutzung innerhalb von geno.HR-PM! Der Nutzer Mitarbeiter kann auch ohne Einwilligung an VR-Bildung teilnehmen, indem er einen separaten Zugang erhält. Nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Akademie auf, wenn ein Mitarbeiter nicht zustimmt.

2.3 Einwilligung durch den Mitarbeiter

Durch Klick auf die Einwilligung wird diese geöffnet. Um die Einwilligung zu geben, muss der Mitarbeiter auf den grünen Button „Einverstanden“ klicken.



The screenshot shows a web interface for a consent form titled "Einverständniserklärung". At the top, there are three buttons: "Speichern" (grey), "Einverstanden" (green), and "Nicht Einverstanden" (red). Below the buttons is a profile picture placeholder and the title "Einwilligungserklärung des Teilnehmers zur Datenverarbeitung betreffend Bildungsmaßnahmen". A table below the title lists details: "MITARBEITER: Auer, Thomas", "EINVERSTÄNDNISTYP: Opt-in", "DATUM ENTSCHEIDUNG", and "STATUS: Offen". There are three tabs: "INFO" (selected), "MITARBEITER", and "SYSTEM". Under the "INFO" tab, there is a section "Erklärung" with the text "Einwilligungserklärung des Teilnehmers zur Datenverarbeitung betreffend Bildungsmaßnahmen" and a "TEXT" section with the text "Ich stimme der Einwilligungserklärung des Teilnehmers zur Datenverarbeitung betreffend Bildungsmaßnahmen zu."

Hinweis: Die Einwilligung ist freiwillig, d.h. Mitarbeiter können auch auf „Nicht Einverstanden“ klicken.

Hinweis: Wenn ein Mitarbeiter die Einwilligung gegeben hat, kann er sich direkt wieder selbst in Online-Kurse einschreiben. Auch Sie als Bildungsmanager können ihn in Online-Kurse einschreiben. Die Bearbeitung von Lerninhalten im Kursraum ist erst **am folgenden Tag** wieder wie gewohnt möglich.

2.4 Übersicht der Einwilligungen für Bildungsmanager

Als Bildungsmanager haben Sie auf dem Dashboard „VR-Bildung Management“ einen neuen Schnellzugriff „Einwilligungen“, über den Sie in eine Übersicht aller Einverständniserklärungen mit dem jeweiligen Status gelangen.



3 FAQs

Wo können Mitarbeiter die Einwilligung erteilen?

Auf dem Dashboard „VR-Bildung“ kann in der App „Einwilligung“ die Einverständniserklärung geöffnet werden. Über Klick auf „Einverstanden“ willigt der Mitarbeiter ein.

Was passiert, wenn ein Mitarbeiter die Einwilligung noch nicht gegeben hat?

Solange die Einwilligung nicht gegeben wurde, kann der Mitarbeiter weder Kurse öffnen noch sich für neue Kurse anmelden. Auch der Bildungsmanager kann den Mitarbeiter nicht für Kurse einschreiben.

Wann können sich Mitarbeiter wieder für Kurse anmelden und Kurse öffnen, wenn sie die Einwilligung gegeben haben?

Wenn die Einwilligung gegeben wurde, kann man erst **am folgenden Tag** wieder wie gewohnt Kurse bearbeiten.

Was muss ich tun, wenn ein Mitarbeiter schon eingewilligt hat und am selben Tag noch einen Kurs absolvieren muss, obwohl das eigentlich erst wieder am folgenden Tag möglich ist?

In dringenden Fällen kann ein Mitarbeiter manuell für VR-Bildung am selben Tag freigeschaltet werden. Wenden Sie sich hierzu an Ihre zuständige Akademie. Der Mitarbeiter kann am Tag der Freischaltung dann Kurse absolvieren und sich für neue Kurse anmelden. Falls der Mitarbeiter an diesem Tag allerdings nicht über VR-Bildung einwilligt, kann er am folgenden Tag keine Kurse mehr öffnen und die am Vortag ggf. automatisch angelegte Mitarbeiterqualifikation wird auch nicht nach geno.HR-PM übertragen und muss manuell nacherfasst werden. Bitte achten Sie deshalb darauf, dass bei einer manuellen Freischaltung durch die Akademie der Mitarbeiter auch die Einwilligung in VR-Bildung gibt.

Kann ein Mitarbeiter, der initial auf „Nicht Einverstanden“ klickt, nachträglich noch einwilligen?

Ja, das ist möglich. Man kann jederzeit nachträglich sein Einverständnis geben. Bitte beachten Sie, dass man für alle bis dahin erlangten Mitarbeiterqualifikationen manuell in geno.HR-PM nacherfassen muss.

Wo sehe ich den Status der Einwilligung aller Mitarbeiter?

Auf dem Dashboard „VR-Bildung Management“ gelangen Sie über den neuen Schnellzugriff „Einwilligungen“ in eine Übersicht aller Einverständniserklärungen mit dem jeweiligen Status.

In unserem Haus haben Mitarbeiter Ihre Einwilligung bereits in Papierform gegeben. Reicht das aus oder muss die Einwilligung in VR-Bildung nochmals gegeben werden?

Die Einwilligung in Papierform reicht nicht aus. Alle Mitarbeiter müssen nochmals die Einwilligung über VR-Bildung geben.

Es ist auch nicht möglich, dass Sie als Bildungsmanager die Einwilligungen in Papierform in VR-Bildung übertragen und im Namen des Mitarbeiters den Status der Einwilligung ändern. Der Mitarbeiter muss dies selbst tun.

Was passiert, wenn ein Mitarbeiter seine Einwilligung nicht gibt und auf „Nicht einverstanden“ klickt?


Sie müssen alle Mitarbeiter, die nicht einwilligen, aber an einer VR-Bildung Weiterbildung teilnehmen müssen, Ihrer Akademie melden. Die Akademie muss für den Mitarbeiter in VR-Bildung einen zusätzlichen Account anlegen. Damit kann der Mitarbeiter wieder VR-Bildung nutzen. Da wegen der nicht vorhandenen Einwilligung Daten von VR-Bildung nicht automatisch nach geno.HR-PM zurückübertragen werden (z.B. automatische Anlage einer Qualifikation nach Beenden eines Kurses), müssen Qualifikationsnachweise manuell in geno.HR-PM nach erfasst werden, was einen erheblichen Zeitaufwand bedeutet.

Muss ich etwas beachten, wenn wir im Haus schon das geno.HR-PM Modul Einverständniserklärungen nutzen?

In diesem Fall ist nichts zu beachten. In der Liste der Einverständniserklärungen taucht lediglich die hier beschriebene Einverständniserklärung auf.

Wird bei neuen Mitarbeitern automatisch eine Einverständniserklärung angelegt?

Ja, für alle aktiven Mitarbeiter wird immer über Nacht automatisch eine neue Einverständniserklärung angelegt. Ein neuer Mitarbeiter sieht also mit dem Eintritt ins Unternehmen bereits die Einverständniserklärung auf dem Dashboard.



PERBILITY GmbH

Starkenfeldstraße 21
96050 Bamberg